



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.07.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:31 Uhr
Ort: im Pfarrheim in Rennertshofen (ACHTUNG:
WEGEN CORONA-VIRUS EINGESCHRÄNKTE
BESUCHERPLÄTZE)

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 30.06.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den öffentlichen Teil der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 30.06.2020 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 Mehrzweckfahrzeug der FF Rennertshofen; Ersatzbeschaffung; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 06. Juli 2020 zu folgen und als Ersatzbeschaffung für das bisherige Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Rennertshofen (VW-Kombi, Erstzulassung 22.10.1996) zwei alternative Fahrzeuge auszuschreiben und zu beschaffen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

3 Erlass der Haushaltssatzung 2020, Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 zu erlassen:

Haushaltssatzung des Marktes Rennertshofen für das Jahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Rennertshofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 9.470.172 EUR

Und

im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 13.069.000 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

**4 Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023;
Beratung und evtl. Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 mit 2023 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5 Bebauungsplan Nr. 24 "Wohnen an Molkereiweg": Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentl. Belange und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB); Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Bebauungsplan ist entsprechend der Abwägung redaktionell zu ändern.

Der Marktgemeinderat beschloss den Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnen am Molkereiweg“ in der Fassung vom 21.07.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Bebauungsplan Nr. 27 "Hütting Rabenfels": Aufstellungsbeschluss; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Zurückgestellt

7 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Milchviehlaufstalles mit Nachzucht auf dem Grundstück Fl.Nr. 68 der Gemarkung Hütting (Außenbereich); Beratung und evtl. Beschlussfassung

Zurückgestellt

8 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1264 der Gemarkung Hütting (Außenbereich); Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1264 der Gemarkung Hütting das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Auflagen zu erteilen:

1. Zur Sicherung der Kanalerschließung bzw. der Entwässerung ist eine Sondervereinbarung mit dem Markt Rennertshofen abzuschließen.
2. Die Kosten für die Herstellung des erforderlichen Kanalanschlusses sowie alle Wartungs- und Instandhaltungskosten hat der Antragsteller zu tragen.
3. Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Asphaltierung, Verbreiterung, Unterhaltung oder Ausbau der Ortsstraße Fl.Nr. 1225 der Gemarkung Hütting bzw. des Feldweges Fl.Nr. 1263 der Gemarkung Hütting gegenüber dem Markt Rennertshofen oder der Jagdgenossenschaft Ellenbrunn.
4. Es besteht kein Anspruch auf Herstellung eines Gehweges.

5. Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Durchführung des Winterdienstes sowie auf Installation einer Straßenbeleuchtung.
6. Jetzt oder künftig entstehende Kosten für Einrichtungen des Feuerlöschwesens (z. B. Unter- bzw. Überflurhydranten) sind allein vom Antragsteller zu finanzieren, sofern diese notwendig werden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9 Anfragen, Sonstiges

9.1 Termin für die nächste Bauausschuss-Sitzung

Zur Kenntnis genommen

9.2 Ampelregelung an der Donaubrücke in Bertoldsheim

Zur Kenntnis genommen

9.3 Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen

Zur Kenntnis genommen

9.4 Landesamt für Umwelt: Gefahrenhinweiskarte

Zur Kenntnis genommen

9.5 Anfrage von Marktgemeinderatsmitglied Bayer bezüglich des Pilotprojekts "Auendynamisierung"

Zur Kenntnis genommen

Rennertshofen, 05.08.2020



Georg Hirschbeck
Erster Bürgermeister

angeschlagen:
abgenommen: